

# Rückblick

Geburt des Landtages Mecklenburg-Vorpommern



Geschichte – Konstituierende Sitzung – Interviews

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die Sonderausgabe „**Rückblick. Geburt des Landtages Mecklenburg-Vorpommern**“ in Ihren Händen. Wir möchten Sie mithilfe dieser Ausgabe in das Jahr 1990 nach Mecklenburg-Vorpommern, genauer gesagt nach Schwerin am 26. und 27. Oktober 1990, versetzen.

Mecklenburg-Vorpommern ist im Wandel. Die politischen Institutionen sind im Umbruch. Die DDR tritt am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik bei. Mecklenburg-Vorpommern wird ein neues Bundesland der Bundesrepublik Deutschland und macht sich auf den Weg zu einer freiheitlichen parlamentarischen Demokratie.

Am 14. Oktober 1990 finden die ersten Landtagswahlen statt. Am 26. Oktober, 12 Tage später, findet die Konstituierende Sitzung, d. h. die Gründungssitzung des Landtages, statt. Daraufhin folgt am 27. Oktober eine zweite Sitzung. Wir betrachten diese beiden Sitzungen gemeinsam, da sie von den Tagesordnungspunkten her zusammenhängen.

Wir laden Sie ein, diesen bestimmten Teil des Wandlungsprozesses in Mecklenburg-Vorpommern genauer zu betrachten, nämlich die aus demokratischer Sicht besonders wichtige Konstituierende Sitzung des Landtages. Wie erlebten die unmittelbar Beteiligten die Sitzung? Welche Vorstellungen hatten sie? Was wollten sie erreichen? Und: Wie sind die ersten beiden Sitzungen des Landtages eigentlich abgelaufen?

Bilden Sie sich selbst ein Urteil. Als Grundlage dafür bieten wir Ihnen drei Quellen:

- **die stark gekürzten, trotzdem ablaufgetreuen Protokolle der Sitzungen des Landtages vom 26. und 27. Oktober 1990,**
- **Auszüge aus den Interviews, die uns die damals unmittelbar Beteiligten aus Politik und Verwaltung gegeben haben,**
- **eine Auswahl damaliger Presseartikel und Fotos.**

Wir versprechen Ihnen, dass es sich lohnt, sich auf eine Zeitreise in den Wandel von Mecklenburg-Vorpommern zu begeben und mit den beteiligten Personen diese sehr spannende, aber auch schwere Zeit zu durchleben.

Viel Spaß im Jahr 1990 mit unserer Zeitschrift „**Rückblick**“.

*Jule Kobarg*

*Inke Sophie Niehoff*

*Anna Waack*

*Stella Westmann-Hail*



Wappen des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern



von links: Stella, Anna und Inke (ohne Abb. Jule)

## Inhalt

- ⇒ Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns von 1945 bis heute
  - ⇒ Schloss Schwerin – Neuschwanstein des Nordens
    - ⇒ Vorbereitung der Konstituierenden Sitzung
      - ⇒ Konstituierende Sitzung
        - ⇒ Nachwort

# Danksagung

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt den folgenden Personen:

Der Präsidentin des **Landtages Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse** und dem Direktor des Landtages **Herrn Armin Tebben**, die uns sofort Unterstützung zugesagt haben.

Unseren **Interviewpartnerinnen und -partnern** sowie **Zeitzeuginnen und Zeitzeugen**, die uns viele spannende Interviews gesendet haben und sich die Zeit genommen haben, sich 30 Jahre zurück zu erinnern, um die Fragen zu beantworten, und uns so einen Einblick in ihre Arbeit und ihre Gefühle damals gegeben haben,

**Herrn Rainer Prachtl**, Präsident des Landtages,  
**Herrn Dr. Rolf Eggert**, Erster Vizepräsident,  
**Herrn Eckhardt Rehberg**, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion,  
**Herrn Dr. Gottfried Timm**, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion,  
**Herrn Walter Goldbeck**, FDP-Fraktionsvorsitzender und Leiter des Aufbaustabes,  
**Frau Dr. Irmela Grempler**, Stellvertretende Leiterin des Aufbaustabs,  
**Herrn Axel Nossek**, Mitglied des Aufbaustabs,  
**Herrn Reinhard Rottloff**, Mitglied des Aufbaustabs,  
**Frau Annegret Templin**, Mitglied des Aufbaustabs,  
**Frau Kati Zientz**, Mitglied des Aufbaustabs,  
**Frau Ewa Prync-Pommerenke**, Verantwortliche für den Umbau des Schlosses,  
**Herrn Friedhelm Maier**, Berater vom Deutschen Bundestag,  
**Herrn Eckhart Reinert**, Direktor der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg,  
**Herrn Roland Kostein**, Berater von der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg,  
**Herrn Dr. Jürgen Schöning**, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
**Herrn Peter Hübner**, Berater vom Schleswig-Holsteinischen Landtag,  
**Frau Romy Leonardy**, Beraterin vom Schleswig-Holsteinischen Landtag,  
**Herrn Dr. Hans-Jochen Waack**, Berater vom Schleswig-Holsteinischen Landtag.

**Frau Maria Steinhagen**, Stellvertretende Direktorin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und **Frau Dr. Irmela Grempler**, Stellvertretende Leiterin des Aufbaustabs. Die beiden haben uns mit viel Begeisterung und Herzblut durch das Schloss Schwerin und den dort ansässigen Landtag geführt und uns viele spannende Geschichten über ihn erzählt.

Wir möchten auch dem **Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten“** danken. Wir hätten uns sonst mit diesem Thema nie so intensiv beschäftigt und auch nicht so tolle Einblicke in die Vergangenheit bekommen, da wir uns im Unterricht diesbezüglich in der Hauptsache (nur) mit Schleswig-Holstein beschäftigen werden, weil wir dort wohnen.

Unser letzter Dank gilt unseren **Lehrern** und **Eltern**, sie haben die Arbeit an diesem Projekt mit Interesse begleitet, uns den Besuch in Schwerin ermöglicht und sich immer zum Korrekturlesen bereitgestellt. Annas Vater, **Dr. Hans-Jochen Waack**, möchten wir noch einmal explizit danken, da er als unser immer ansprechbarer Zeitzeuge vor Ort viele Fragen beantwortet hat und auch einige Zeitzeugen und ihre Adressen kannte.

Wir haben weitere Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung um ein Interview gebeten, aber keine Antwort erhalten.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unser schönes Mecklenburg-Vorpommern wird 30 Jahre alt. Das ist ein Grund zur Freude. Den mutigen Menschen, die im Oktober 1989 in der damaligen DDR auf die Straße gegangen sind, ist es zu verdanken, dass wir heute in einem vereinten und demokratisch verfassten Deutschland in einem friedlichen Europa leben können. Uns und insbesondere den jüngeren Generationen bietet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, die die Menschen damals nicht ansatzweise hatten. Eine dieser wichtigen Errungenschaften ist das Recht auf freie und demokratische Wahlen von Abgeordneten, die die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in einem Parlament vertreten.



Die Dynamik der friedlichen Revolution in Mecklenburg-Vorpommern und der folgenden komplexen Prozesse der Auflösung der drei Nordbezirke und Vorbereitung des neuen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sind in der Gesamtheit bisher nicht ausreichend erfasst. Ich begrüße es sehr, dass die vorliegende Projektarbeit genau diese Informationslücke schließt und die Konstituierung des Landtages im Jahre 1990 thematisiert.

Den Autorinnen dieser Dokumentation danke ich sehr dafür, dass sie sich mit der Belegung und dem Aufbau des Parlamentarismus in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen. Es ist insbesondere beeindruckend, dass sich Schülerinnen aus Schleswig-Holstein mit dieser für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Aufbau-phase der Legislative intensiv auseinandersetzen und die Arbeitsergebnisse auch für die Öffentlichkeit nutzbar machen wollen.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Freude bei der Lektüre des Wettbewerbsbeitrages über die Konstituierung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1990.

Ihre

*Birgit Hesse*

Präsidentin des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,



im Zuge der bevorstehenden Bildung des Landes Mecklenburg - Vorpommern und den Wahlen zum Landtag bestand vor 30 Jahren die enorme Herausforderung, eine parlamentarische Demokratie zu etablieren und eine funktionierende Landesverwaltung aufzubauen.

Innerhalb weniger Wochen musste die konstituierende Sitzung des Landtages vorbereitet werden und das, ohne eigene Erfahrungen mit dem Parlamentarismus und ohne die geklärte Frage des Landtagssitzes, sowie mangelnde personelle, technische und räumliche Ausstattungen.

Die Konstituierung des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern vor 30 Jahren wurde sehr professionell von einem kleinen Kreis von Menschen unterstützt, die sich insbesondere vom Landtag Schleswig-Holstein sowie der Bürgerschaft Hamburg und vom Deutschen Bundestag aus auf den Weg gemacht hatten.

Den Autorinnen dieser Projektarbeit, den Schülerinnen des Gymnasiums Altenholz bei Kiel, ist es gelungen, mit Zeitzeugeninterviews die Herausforderungen der Vorbereitung der konstituierenden Landtagssitzung auf beeindruckende Art nachzuzeichnen.

Liebe Leserinnen und Leser, mit der vorliegenden Projektarbeit haben Sie die Gelegenheit, den Beginn der parlamentarischen Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern nachzuverfolgen. Ausdrücklich möchte ich Sie dazu ermutigen, den Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu besuchen und persönlich zu erleben, wie die Plenarsitzungen heute im 30-jährigen Bestehen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verlaufen.

Ihr

*Armin Tebben*

Direktor des Landtages

# Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns

## 1945 bis heute

**Das heutige Mecklenburg-Vorpommern mit entstand mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990.**

### **Ein Blick zurück in die Geschichte:**

Mecklenburg-Vorpommern wurde als Land zum ersten Mal am 9. Juli 1945 von der Sowjetischen Militäradministration gegründet. Der erste Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde am 20. Oktober 1946 frei gewählt.

Die DDR wurde 1949 gegründet. Bei den nicht freien und nicht geheimen Landtagswahlen 1950 traten die Parteien auf einer Einheitsliste der Nationalen Front an. 1952 wurde das Land Mecklenburg (Vorpommern eingeschlossen) aufgelöst und in die drei Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin aufgeteilt.

Die DDR baute unter Führung der SED nach sowjetischem Vorbild eine sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung auf:

Die Industrie und der Mittelstand wurden verstaatlicht. Die Landwirtschaft wurde kollektiviert, die Planwirtschaft eingeführt.

In der Landwirtschaft, die Mecklenburg-Vorpommern bis heute prägt, führten Enteignungen und Kollektivierungen zu einer fast flächendeckenden Bewirtschaftung des Bodens durch Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und Volkseigene Güter.

Die drei Nordbezirke wurden durch die Ansiedlung großer Betriebe zunehmend industrialisiert.

Besonders bedeutsam war der Aufbau der Werften u.a. in Warnemünde, Rostock, Wismar und Stralsund. Rostock wurde zum Überseehafen ausgebaut.

Die volkseigene Nahrungsmittelindustrie entwickelte sich stark. Wichtig war auch der Tourismus.

Die drei Bezirke nahmen an der allgemeinen Entwicklung Ostdeutschlands teil, mit dem staatlichen sozialistischen Bildungssystem, mit flächendeckenden Kitas, Schulen und Universitäten, mit dem Gesundheitswesen und mit dem Bau neuer Wohngebiete in Blöcken.

Der Aufbau des Sozialismus wurde von den Menschen u.a. in Mecklenburg-Vorpommern größtenteils gebilligt oder hingenommen.

Es gab aber auch Widerstand. Beispiele sind der Volksaufstand am 17. Juni 1953 und die Flucht von Millionen von Menschen aus der DDR. Um das zu verhindern, baute die DDR am 13. August 1961 die Berliner Mauer und schloss die innerdeutsche Grenze durch Zäune und Bewachungsanlagen.

### **Springen wir 30 Jahre weiter:**

1989 entwickelte sich grundsätzlicher Widerstand gegen das System der DDR.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern fanden zunehmend Demonstrationen für Rede-, Reise- und Wahlfreiheit statt. Am 9. November 1989 wurde die innerdeutsche Grenze geöffnet.

Am 3. Oktober 1990 waren die beiden deutschen Staaten wiedervereinigt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde als Bundesland der Bundesrepublik Deutschland neu gegründet. Der Aufbau einer parlamentarischen Demokratie begann.

Am 14. Oktober 1990 fanden freie, gleiche und geheime Landtagswahlen statt.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern konstituierte sich am 26. Oktober 1990.

**Heute zählt Mecklenburg-Vorpommern rund 1,61 Mio. Einwohner und sechs Landkreise sowie zwei Kreisfreie Städte. Die größte der 84 Städte ist Rostock; Schwerin ist die Landeshauptstadt.**

# Schloss Schwerin –

## Neuschwanstein des Nordens

**Das Schloss Schwerin war, bevor es 1990 Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wurde, jahrhundertlang Residenz der mecklenburgischen Herzöge und Großherzöge.**

Für die Neorenaissance-Architektur des Schlosses waren französische Renaissance-Schlösser das Vorbild, wie zum Beispiel Schloss Chambord an der Loire, welche mit regionalen Motiven, zum Beispiel im Johann Albrecht-Stil verbunden wurden. Hiervon wurden auch zahlreiche Details übernommen.

Insgesamt ist das Schloss Schwerin das bekannteste und prächtigste der über 2000 Schlösser und Herrenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem gilt es als eines der bedeutendsten Beispiele des Romantischen Historismus in Europa.

**Heute bezeichnet man das Schloss auch als „Neuschwanstein des Nordens“. Außerdem ist es ein Kandidat für das UNESCO-Welterbe.**



**Bild:** Inke Sophie Niehoff

Die Errichtung des Schlosses Schwerin geht auf eine Slawischen Burg, die 941/42 gebaut wurde, zurück. 1160 wurde sie ein Ziel des Eroberungsfeldzugs unter Heinrichs dem Löwen. Ab 1358 siedelten die mecklenburgischen Herzöge in die Burg über, die im 16. Jahrhundert die Gestalt eines Schlosses annahm.

1612 sollte das Schloss vollständig abgerissen und im Stil der niederländischen

Renaissance neugebaut werden. 1617 wurde die erstmalige Verwirklichung dieser Pläne, von Gerhardt Evert Pilooth, umgesetzt. Diese Arbeiten wurden wegen des 30-jährigen Krieges allerdings eingestellt. Zwischen 1635 und 1643 wurde das Schloss über der Schlossküche und das Haus über der Schlosskirche umgebaut. Dabei erhielt es Fassaden der niederländischen Renaissance.

Im 18. Jahrhundert wurde an der Westseite des Kapellflügels ein Fachwerkbau für die herzogliche Gemäldesammlung angebaut.

An der nördlichen Bastion entstand ein Teepavillon. 1835 war das Schloss in einem schlechten Zustand. Großherzog Friedrich Franz II sah im Gegensatz zu seinem Vater in dem Schloss seine Residenz.

Er beauftragte seinen Hofbaumeister Georg Adolf Demmler mit der Umgestaltung des Schlosses. Das heutige Schloss wurde 1845 bis 1857 unter der Aufsicht von vier Architekten restauriert. Diese waren Georg Demmler (1873 - 1931), Gottfried Sempler (1803 - 1879),



**Bild:** Inke Sophie Niehoff

Friedrich August Stüler (1800 - 1865) und Ernst Friedrich Zwirner (1802 - 1861). Am 26. Mai 1857 wurde das Schloss festlich eingeweiht. Zu diesem Anlass komponierte Friedrich von Flotow die Oper Johann Albrecht.

Nach einem Brand in der Nacht des 14. auf den 15. Dezember 1913 wurde ein Drittel des Schlosses zerstört. Besonders geschädigt wurde dabei der Burgseeflügel, der Schlossgartenflügel, der Goldenen Saal und das Haupttreppenhaus.

Als das Schloss 1990 restauriert wurde, sollten die historisch und kunstgeschichtlich wertvollen Innenräume (Thronsaal, Ahnengalerie, Blumenzimmer, ...) erhalten bleiben. Gleichzeitig sollte auch das Erscheinungsbild des Schlosses von 1857 originalgetreu restauriert werden. Dabei mussten 505 Räume mit über 23.000 Quadratmeter Grundfläche saniert werden. Im Zeitraum von 1990 bis 2010 wurden ca. 110 Millionen Euro für die Schaffung von neuen Büro- und Konferenzräumen



**Bild:** Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Landtagsnachrichten, 12. Dezember 09/2019  
Foto von Andreas Frost

**„Meine Abteilung wurde beauftragt, die Bauarbeiten zum Umbau der zukünftigen Landtagsbereiche im Schweriner Schloss zu leiten.“**

Die Arbeits- und Fraktionsräume sollten in den oberen Geschossen des Schlosses, über den historischen Gesellschaft- und Wohnräumen der Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin liegen.

(...)

ausgegeben. „Die Abgeordneten sollten aus dem Fenster schauen und sagen: „Hier will ich nie mehr weg!“, das war der Plan des Aufbaustabes für den Landtag im Schweriner Schloss.

**Zu den nötigen Umbauten, die das Schloss für den Landtag tauglich machten, lassen wir Frau Ewa Prync-Pommerencke (Landeskonservatorin M-V a.D.) zu Wort kommen:**

*Der Hauptzugang zu den Bereichen sollte über die historische „Weiße Marmortreppe“ erfolgen. Die Zielstellung der Baumaßnahmen war, die genannten Bereiche vor der Landtagswahl komplett fertigzustellen und auszustatten.*

(...)

*Diese Zielstellung hatte zur Folge, dass für die Baumaßnahmen denkbar wenig Zeit blieb.*

**Nur in sechs Wochen sollten alle Landtagsbereiche fertig gestellt werden.**

(...)

*Die Maßnahmen mussten ohne die denkmalpflegerisch notwendigen Vorbereitungen ausgeführt werden, um den angestrebten Termin zu erfüllen.*

(...)

*Die Denkmalpfleger waren sich bewusst, dass durch die fehlende Vorbereitung Verluste an der historischen Substanz zu befürchten sind. Aber sie waren sich ebenfalls bewusst, dass der Landtag als zukünftiger Schlossherr die langfristige Erhaltung dieses für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen und symbolträchtigen Denkmals gewährleistet wird. Daher galt es, die Maßnahmen denkmalpflegerisch zu begleiten, ohne den Fertigstellungstermin zu gefährden.“*

**Text:** Auszug aus unserem Interview mit Frau Ewa Prync-Pommerencke

# Vorbereitung der Konstituierenden Sitzung

Nach der Wiedervereinigung am 03. Oktober 1990 musste nun auch in den neuen Bundesländern die in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) übliche Demokratie eingeführt werden. So kam es am 14. Oktober 1990 zu den ersten freien Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern.

**Die „heiße Phase“ der Vorbereitung der Konstituierenden Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern begann am Tag nach der Wahl vom 14. Oktober 1990.** Spätestens zwei Wochen nach der Wahl, musste der neue Landtag zum ersten Mal getagt haben. Dafür war nun einiges vorzubereiten. Die Vorbereitungen hatten schon früher begonnen. **In Schwerin bildete sich der „Aufbaustab Landtag“, dieser bestand aus Schwerinerinnen und Schwerinern.** Der Leiter des „Aufbaustabes Landtag“ war Walter Goldbeck, die stellvertretende Leiterin Dr. Irmela Grempler.

Bereits im Frühjahr 1990 hatten die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Frau Paulina-Mürl, und der Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herr Dr. Schöning, dem „Regionalausschuss Verwaltungsreform“ aus Mecklenburg-Vorpommern ihre Hilfe angeboten. Diese Hilfe nahm Schwerin an. Ab August 1990 reiste zunächst halbe, dann ganze Wochen eine Delegation nach Schwerin. **Die Berater unterstützten, berieten und halfen den zwar sehr motivierten, aber nicht erfahrenen Mitgliedern des „Aufbaustab Landtag“, wo sie konnten.** Kurz gesagt, sie sollten dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu einem gelungenen Start verhelfen. In der Zeit, in der die Berater in Schwerin waren, wurden sie von ihrer eigentlichen Tätigkeit freigestellt.

Für jedes Mitglied des Aufbaustabes fand sich eine Aufgabe: Friedhelm Maier war zum Beispiel bei der Konstituierung die Aufgabe zugeordnet, gemeinsam mit Jochen Waack den (beratenden) Sitzungsdienst „hinter“ dem Präsidium zu bilden. Also zunächst den Alterspräsidenten beim Akt der Konstituierung zu unterstützen und danach den gewählten Präsidenten bei der Abwicklung der umfangreichen Tagesordnung. Schreiberinnen haben Diktate und Formulierungen der Gesetzestexte zu Papier gebracht. Und natürlich gab es auch noch weitere räumliche, technische, organisatorische und personelle Aufgaben zu erledigen. Die Arbeitstage in Schwerin begannen früh und endeten laut unseren Interviewpartnern zum Teil spät abends oder sogar nachts. Die lange und

meist nicht klare Arbeitszeit kam zu Stande, da es eine relativ kurze Vorbereitungszeit war. Der Aufbaustab musste in diesen Tagen alles genau organisieren und planen. Innerhalb von sechs Wochen mussten sie alle inhaltlichen Voraussetzungen für die Konstituierende Sitzung schaffen. Es mussten Büroräume für Abgeordnete, Beratungsräume, der Plenarsaal und eine Post- und Pressestelle entstehen, Telefonanschlüsse im Schloss gab es auch zu wenige. **Da die Treppe, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollte, beschädigt war, wurde noch in den frühen Morgenstunden des 26. Oktober 1990 der Teppich dort verlegt.**

Es gab wie schon mehrfach erwähnt nicht nur räumliche Fragen zu klären, sondern auch viel Organisatorisches. Es musste ein Drehbuch für die Sitzung erarbeitet werden, in dem alles genau beschrieben war. Dieser „Leitfaden“ sollte dann sicher durch die Sitzung leiten und die Arbeit erleichtern. Außerdem mussten eine Tonbandaufnahme und die Protokollierung der Sitzung vorbereitet, die Parlamentsverwaltung organisiert und die Konstituierende Sitzung parlamentarisch vorbereitet werden. Inhaltlich mussten darüber hinaus eine vorläufige Geschäftsordnung für den Landtag und ein vorläufiges Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern entworfen werden. Beides musste der Landtag in der Konstituierenden Sitzung beschließen.

**Das vorläufige Statut sollte die vorläufige Grundlage für den Landtag, die Bildung der Landesregierung und für das Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung sein.**

Viele unserer Interviewpartner schrieben uns auf die Frage hin: „Wie empfanden Sie das Verhältnis zwischen den Schwerinerinnen und Schwerinern und den Beraterinnen und Beratern aus den alten Bundesländern?“, dass es ein freundliches offenes Arbeitsverhältnis auf Augenhöhe bei der Vorbereitung der Sitzung gab, welches nicht selten auch zu einem freundschaftlichen wurde. Wir erfuhren, es entstanden langjährige Freundschaften, die bis heute halten. Das fanden wir beeindruckend.

**Die Unterstützung der Beraterinnen und Berater wurde gewürdigt. Das Arbeitsklima war gut, angenehm und konstruktiv. Alle gaben in dieser Ausnahmesituation ihr Bestes und arbeiteten sehr zielorientiert, da alles am 26. Oktober 1990 richtig und vor allem fertig sein musste.**

Mehr erfahren Sie im weiteren Verlauf.

## Dr. Irmela Grempler, 1990 Stellvertretende Leiterin des Aufbaustabes



Bild: schwerin.live

**Als stellvertretende Leiterin des „Aufbaustabes Landtag“, der Anfang September 1990 durch den Landesbevollmächtigten für das zukünftige Land Mecklenburg-Vorpommern berufen wurde, war ich sehr intensiv in die Vorbereitungen der Konstituierenden Sitzung eingebunden.**

Der Aufbaustab hatte die Aufgabe, innerhalb von 6 Wochen alle materiellen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Konstituierung des Landtages zu treffen. Im Schloss, das zu diesem Zeitpunkt noch durch 11 verschiedene Institutionen genutzt wurde, mussten Büroräume für die Abgeordneten, Beratungsräume, der Plenarsaal, Post- und Pressestelle hergerichtet und zusätzliche Telefonanschlüsse verlegt werden. Von Vorteil war, dass es im Schloss eine „Schlossbauleitung“ mit ca. 10 ortskundigen Mitarbeitern gab, die die beauftragten Architekten Petersen und Dannewitz aus Kiel bei ihren Arbeiten unterstützen konnten. Der letzte Teppich wurde am frühen Morgen des 26. Oktober verlegt! Um die Herrichtung des Schlosses als „provisorischer Landtagssitz“ kümmerte sich schwerpunktmäßig der Leiter des Aufbaustabes, Walter Goldbeck. Meine Aufgaben waren mehr auf die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen konzentriert. Dabei ging es z.B. um die Ausarbeitung des vorläufigen Statutes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, um die vorläufige Geschäftsordnung des Landtages und das Abgeordnetengesetz. Diese Rechtsgrundlagen konnten nur mit Unterstützung der Berater aus den alten Bundesländern entstehen. Auch für die Tagesordnung, die Sprechzettel für den Alters- und zu wählenden Landtagspräsidenten fehlten dem Aufbaustab jegliche Erfahrungen. Dafür war das 12-köpfige Team stark im Organisieren aller notwendigen Abläufe. Von der Ausstattung der Abgeordneten mit allen erforderlichen Materialien für die Sitzung, über die Unterbringung der Abgeordneten und Gäste, den ökumenischen Gottesdienst in der Schlosskirche, den Saaldienst für die Abgeordneten und das Präsidium bis zum Theaterabend am 1. Tag der Sitzung waren alle Punkte minutiös geplant und klappten, obwohl der Aufbaustab ein „zusammengewürfelter Haufen“ aus verschiedenen Institutionen war.

## Kathi Zientz, 1990 Mitglied des Aufbaustabes



Bild: kathi-zientz.de

**Als Sekretärin des Aufbaustabes war ich an allen Schreib- und Büroabläufen beteiligt, aber irgendwie haben wir immer alle das gemacht, was genau in dem Moment nötig war.**

Keiner hat sich auf einen Aufgabenbereich begrenzt, so haben wir zum Beispiel auch die Namensschilder für die Abgeordneten-Postfächer selbst hergestellt und angebracht. Es war einfach eine ganzheitliche Aufgabe für das Team. Auch Arbeitszeiten spielten zum damaligen Zeitpunkt keine Rolle, wir sind gegangen, wenn alles fertig oder einfach keine Konzentration mehr möglich war ... früh war es nie, aber es hat Spaß gemacht, dabei zu sein. Eine besondere Herausforderung war die moderne Technik, die uns quasi über Nacht zur Verfügung gestellt wurde ... meine erste elektronische Schreibmaschine zum Beispiel. Auf die erwartungsvolle Frage, ob das nicht toll sei, habe ich natürlich mir spontan mit "Ja" geantwortet, mich dann aber gefreut, dass ich in den nächsten zwei Stunden erst einmal "alleine" herausfinden durfte, wie das Ding funktioniert und vor allem, was es alles kann ...

Wir hatten vor allem mit unseren Kieler Kollegen sehr schnell ein freundschaftliches, ja fast familiäres Verhältnis, was uns jeden Tag das Arbeitsleben verschönerte. Trotz der Vielfältigkeit der Aufgaben wurde viel gelacht und gesprochen. Wir waren einfach ein tolles Team, was sich in jeder Situation geholfen hat. Gemeinsam waren wir unschlagbar!

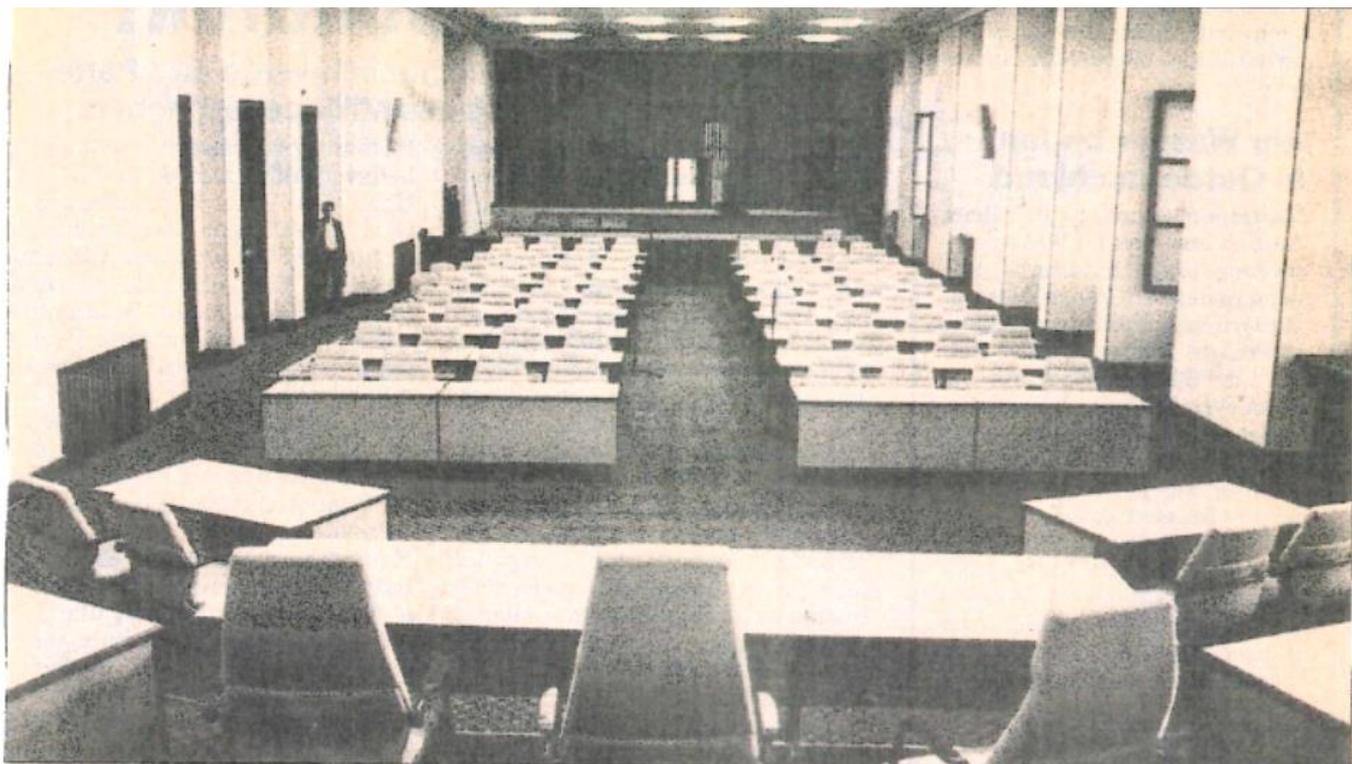
## Reinhardt Rottloff, 1990 Mitglied des Aufbaustabes

### **Mein Anteil an der Sitzungsvorbereitung war im wesentlichen organisatorischer Art**

Er umfasste die Beschaffung von Informationsmappen mit spezifischen Inhalten für die Abgeordneten, den Entwurf von Parkkarten, Hausausweisen, Orientierungshilfen u. ä. sowie die des Druckes, die Sicherstellung von Parkplätzen in Schlossnähe, die Organisation von Fahrzeugen für den Pendelverkehr in Schwerin an beiden Sitzungstagen, für die Wahlvorgänge, die Bereitstellung einer Wahlkabine und Wahlurne und die Ausarbeitung eines Havarieplanes bei Brand und anderen Notfällen.

# In diesem Plenarsaal...

## ...werden die Würfel fallen



Der neugestaltete Plenarsaal im Schweriner Schloß erhielt am gestrigen Dienstag seinen letzten Schliff. 66 Abgeordnete des Landtages finden hier bequem Platz. Zuschauer- und Presseplätze sind im hinteren Teil des Saales. Foto: SVZ/Höhne

### **Mammutprogramm für erste Landtagssitzung – Prominente Gäste aus Nachbarländern kommen**

Schwerin (Imv/SVZ). Ein Mammutprogramm erwartet am Freitag und Sonnabend die Landtagsabgeordneten auf ihrer 1. Sitzung im Schweriner Schloß. Wie Landesbevollmächtigter Martin Brick gestern mitteilte, ist unter anderem die Wahl des Landtagspräsidenten und der beiden Vizepräsidenten vorgesehen. Beraten werden sollen die vorläufige Geschäftsordnung, das vorläufige Statut sowie die Entwürfe eines Abgeordnetengesetzes und eines Landesministeregesetzes. Außerdem ist die Einsetzung eines Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung geplant.

Der Sonnabend wird reich an Höhepunkten: Wahl des Ministerpräsidenten, die Vorstellung und Vereidigung der neuen Landesminister und – mit besonderer Spannung erwartet – die Wahl der Landeshauptstadt. Die Abgeordneten haben auch Beschlüsse zu fassen, die vor allem sie selbst betreffen, zum Beispiel über die Diäten – im Entwurf des Abgeordnetengesetzes als Entschädigung bezeichnet. Ohne Beträge zu nennen. Martin Brick da-

zu: Es gibt abenteuerliche Vorschläge, nach unten und oben. Der Landtag wird verantwortungsbewußt entscheiden müssen. Bekannt sind auch noch nicht die Ministergehälter, weil noch Unklarheit über Bonner Finanzhilfen herrsche. Fest steht jedoch, daß prominente Gäste nach Schwerin kommen: die Präsidenten der Landtage Schleswig-Holsteins, Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens sowie die Präsidenten der Bürgerschaften Hamburgs und Bremens. Aus Kiel wird Ministerpräsident Björn Engholm erwartet, und aus Mecklenburg-Vorpommern sind die Bischöfe der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, der Pommerischen Evangelischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche sowie der amtierende Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburgs eingeladen. Liane Paulina-Mürl, Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, hat angekündigt, dem neugewählten Landtagspräsidenten für den Aufbau einer Parlamentsbibliothek 20 000 DM und symbolisch ein Buch zu überreichen.

### **Aktuell aus dem Schweriner Schloß**

Mit rund 100 Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen gestaltete sich die erste Landtagssitzung in Schwerin auch zu einem unerwartet stark frequentierten Medienereignis.

**Quelle:**  
SVZ vom 24.10.1990

# Konstituierende Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

**Schwerin.** Es ist Freitag, der 26. Oktober 1990, der Tag der Konstituierenden Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Die in der freien Landtagswahl am 14. Oktober 1990 gewählten Abgeordneten sind vom Landesbevollmächtigten Martin Brick zur ersten Sitzung des Landtages am heutigen Tage geladen worden. Sie erwartet ein Mammutprogramm.

Um **9.00 Uhr** findet in der Schlosskirche ein Gottesdienst für die Abgeordneten statt, gehalten vom Schweriner Probst Meyer.

Um **10.00 Uhr** eröffnet Professor **Dr. Friedrich Täubrich** als Alterspräsident nach altem Parlamentsbrauch die 1. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im neu gestalteten Plenarsaal des Schweriner Schlosses.

**Dr. Täubrich** dankt den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Architekten und den Handwerkern für ihren unermüdlichen Einsatz und Fleiß, oft bis Mitternacht und länger.

**Alterspräsident Dr. Täubrich** ernennt die Abgeordneten Kerstin Kassner (LL/PDS) und Till Backhaus (SPD) zu vorläufigen Schriftführern und erklärt das vorläufige Sitzungspräsidium für gebildet.

Er erklärt: der Landeswahlleiter hat die Wahl von 66 Abgeordneten festgestellt; die Mandate verteilen sich wie folgt: 29 für die CDU, 20 für die SPD, 12 für die LL/PDS, 4 für die F.D.P., ein Abgeordneter gehört keiner Partei an. Die Abgeordneten der genannten Parteien haben sich zu Fraktionen zusammengeschlossen.

**Der Alterspräsident** weist darauf hin, dass die vom Landeswahlleiter festgestellten Abgeordneten zu dieser Tagung geladen worden sind. Da die Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist, stellt der Alterspräsident die Beschlussfähigkeit des Landtages fest.

In seiner Ansprache ruft **Dr. Täubrich** dazu auf, die Probleme Mecklenburg-Vorpommerns sofort zielstrebig anzupacken, und wünscht der zu bildenden neuen Regierung und dem neuen Landtag Aktivität, Kreativität, Ehrlichkeit, Mut und Erfolg.

## **Der Landtag beschließt die Tagesordnung für die Sitzung.**

**Alterspräsident Dr. Täubrich** ruft **Punkt 3 der soeben beschlossenen Tagesordnung** auf:

### **„Beratung und Beschlussfassung über die vorläufige Geschäftsordnung“.**

Grundlage der Beratung ist der Entwurf einer Vorläufigen Geschäftsordnung, den die Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. zu ihrem gemeinsamen Antrag erhoben haben – Drucksache 1/1 –.

Es liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der LL/PDS vor – Drucksachen 1/13, 1/14 und 1/11 –, die mitberaten werden.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Eckhardt Rehberg** begründet den Entwurf: In einem Vorgespräch seien sich die Parteien darüber einig gewesen, mit dieser vorläufigen Geschäftsordnung könne man den heutigen und den morgigen Tag beschreiten. Heute solle keine Geschäftsordnungsdebatte geführt werden. Die vorläufige Geschäftsordnung solle angenommen werden und dem zu bildenden Rechtsausschuss überwiesen werden.

# Auszüge aus den Interviews...

## ...Presseartikel, Fotos

### Tusch für den Landtag



Schwerin (SVZ/S.K.). Nach 38 Jahren tritt heute um 10 Uhr an historischer Stelle im Schweriner Schloß zum ersten Mal wieder der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns zusammen. Während der Landtag von 1946 bereits ein Jahr nach seiner Gründung den Zusatz „Vorpommern“ in der Landesbezeichnung streichen lies und damit gut ein Drittel des Bevölkerungsanteils des Landes völlig ignorierte, sind im neugewählten Parlament beide Bevölkerungsteile gleichberechtigt vertreten.

Entsprechend den Ergebnissen der freien und demokratischen Wahlen vom 14. Oktober bildeten sich für den Landtag Mecklenburg-Vorpommerns vier Fraktionen. Die CDU (29 Abgeordnete) und die FDP (4 Abgeordnete) haben mit Unterstützung des parteilosen Rostocker Abgeordneten Dr. Wolfgang Schulz mit 34 Stimmen die Mehrheit in dem Parlament von 66 Abgeordneten. Die SPD (20 Abgeordnete) und die PDS (12 Abgeordnete) sind in der Minderheit.

Vor Beginn der heutigen ersten Tagung findet um 9 Uhr in der Schloßkirche ein Gottesdienst, gehalten vom Schweriner Propst Meyer, statt. Alterspräsident Professor Dr. Friedrich Teubrich (CDU) eröffnet anschließend im neugestalteten Plenarsaal des Schlosses die Tagung. An der Stirnseite des Saales sind die Fahnen der Bundesrepublik, Mecklenburgs und Vorpommerns gehißt.

**Quelle: Schweriner Volkszeitung (SVZ) vom 26.10.1990**

### Unsere Demokratie wird erfolgreich sein

Aus der Antrittsrede d. Landtagspräsidenten Rainer Pracht!



Ich bin zutiefst bewegt über das, was wir heute hier vollziehen. Mit den anderen vier neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mußten auch wir in Mecklenburg-Vorpommern einen langen und hartem Weg gehen, ehe wir jetzt die Stunde der Wiedererrichtung einer parlamentarischen Versammlung feiern dürfen, nachdem wir Demokratie schon erbeten mußten.

Wenn wir diesem historischen Tag gerecht werden sollen, muß unser Blick noch viel weiter als bis zum Oktober des vergangenen Jahres zurückgehen.

Wir dürfen anknüpfen an eine parlamentarische Tradition. Nachdem im April des Revolutionsjahres 1848 der Außerdienstliche Landtag hier in Schwerin die Weichen für grundlegende Reformen gestellt hatte, tagte im Oktober des gleichen Jahres gleichfalls in dieser Stadt eine Versammlung als Vorform eines modernen Landtages. Ihre Forderungen: Mitwirkung an einem gesamtdeutschen Parlament, Pressefreiheit, Aufhebung jeder Art von Zensur, Versammlungsfreiheit, öffentliche Gerichtsbarkeit, Reform der ständischen Verfassungen. Was erwartet unser Volk zu diesem Zeitpunkt von uns?

Auf uns alle – gleich, welche Partei wir angehören – richten sich die Blicke unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Hoffnung, daß wir in diesem Land die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern. Daß wir der sich ausbreitenden sozialen Not Einhalt gebieten oder sie wenigstens lindern. Die hinter uns liegenden Jahre haben viele Wunden geschlagen, die nur langsam heilen wollen. Dem bitteren Erbe der Vergangenheit können wir nicht davonlaufen. Wir haben Entscheidungen zu treffen. Das geht nicht ohne Auseinandersetzungen – nicht ohne Diskussionen, nicht ohne Streit. Denn all das gehört zum Wesen der Demokratie. Streit darf nicht zum Ziel werden, darf nicht zum Unfrieden führen. Ohne Respekt vor dem politischen Gegner kann politische Kultur nicht entstehen.

Meine Damen und Herren, zu unserem Auftrag, dem Volk von Mecklenburg-Vorpommern zu dienen, gehört auch, daß wir bei unserer täglichen Arbeit nicht die Macht und die Interessen des einzelnen oder einer Gruppe in den Vordergrund stellen. So haben wir stets auch das Ganze, die Gemeinschaft in Deutschland und Europa in den Blick zu nehmen.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist mehrmals in die parlamentarische Demokratie aufgebrochen. Diesmal werden wir erfolgreich sein, und das auf Dauer.



Die Landtagsglocke

Der Abgeordnete **Dr. Arnold Schoenenburg**, LL/PDS, erklärt, seine Fraktion halte den Entwurf aufgrund seiner schwerwiegenden Mängel und seines unterentwickelten demokratischen Gehalts für wert, abgelehnt zu werden. Zum einen müsse die Rechtsgültigkeit der vorläufigen Geschäftsordnung am 30. November 1990 erlöschen. Zum anderen sei im Entwurf „eine erdrückende Übermacht des Präsidenten festgeschrieben“. Zum Ausgleich bedürfe es Vizepräsidenten aus allen Fraktionen. Unter allen Umständen sei es notwendig zu beschließen, dass Gesetze, die Fragen mit Verfassungsrang regelten, der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Abgeordneten bedürften. „Soll der Entwurf des vorläufigen Statutes etwa mit einer ebenfalls einfachen Mehrheit über die Bühne gehen? (...) Das kann und darf nicht sein, sollen nicht von Anfang an Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gebeugt werden“.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende **Dr. Harald Ringstorff** erklärt, die SPD-Fraktion habe der Vorlage der vorläufigen Geschäftsordnung zugestimmt, sei aber bei dieser Zustimmung davon ausgegangen, dass das Statut, das die Handlungsgrundlage für das Zusammenwirken zwischen Parlament und Regierung bilde, selbstverständlich mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden müsse. Nach Vorgesprächen gestern schein die CDU-Fraktion nicht bereit zu sein, das, was für uns selbstverständlich gewesen sei, auch mitzuvollziehen. „Deshalb unterstützen wir den Antrag Drucksache 1/11, dass Gesetze mit Verfassungsrang bis zur Inkraftsetzung einer vorläufigen Verfassung oder Verfassung einer Zweidrittelmehrheit bedürfen.“

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende **Walter Goldbeck** betont, dieses Parlament müsse arbeitsfähig sein, und es sei solange nicht arbeitsfähig, bevor es sich eine grundlegende Ordnung gegeben habe. Die Zusammensetzung des Parlaments sei politisch sehr unterschiedlich, sie entspreche dem Wahlergebnis, und zum Wahlergebnis gehöre es auch, dass es im Parlament Mehrheiten und Minderheiten gäbe. Dieses Parlament sei - fast ausgewogen - mit einer knappen Mehrheit ausgestattet. „Wir sollten, diesen Punkt beachtend, bei der Debatte von Geschäftsordnungen dazu kommen, dass wir heute mit einer einfachen Mehrheit eine Geschäftsordnung beschließen, die vorläufig ist und im Rechtsausschuss gründlich beraten wird. (...) Wir sollten bedenken, dass die Geschäftsordnung eine gute Grundlage ist, um in Gang zu kommen, damit die Regierung installiert werden kann.“

Nach weiteren Wortbeiträgen der Abgeordneten Dr. Harald Ringstorff und Dr. Arnold Schoenenburg beantragt der Abgeordnete **Jürgen Seidel**, CDU, die Debatte zu beenden. Der Landtag nimmt den Antrag mit 33 gegen 28 Stimmen an. Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

**Alterspräsident Dr. Täubrich** lässt zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Die Anträge 1/13 - Geltungsdauer bis 30. 11. 1990 - und 1/14 - drei Vizepräsidenten - werden mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag 1/11 - Forderung nach der Zweidrittelmehrheit - wird abgelehnt; 32 Abgeordnete stimmen für, 34 Abgeordnete gegen die Annahme dieses Antrages.

**Der Alterspräsident** lässt dann über die vorläufige Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung - Drucksache 1/1 - abstimmen. 34 Abgeordnete stimmen für die Annahme, 26 Abgeordnete dagegen; 6 Abgeordnete enthalten sich. **Damit ist die vorläufige Geschäftsordnung angenommen.**

**Alterspräsident Dr. Täubrich** ruft **Punkt 4 der Tagesordnung** auf:  
„Wahl des Landtagspräsidenten“.

**Der CDU-Fraktionsvorsitzende Eckhardt Rehberg schlägt namens der CDU-Fraktion Herrn Rainer Prachtl für das Amt des Landtagspräsidenten vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.**

**Dr. Täubrich:** Der Landtagspräsident wird in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

## Rainer Prachtl, 1990 Präsident des Landtages



Ich empfand es als Ehre und Auszeichnung, dass die Abgeordneten mir das Amt des Präsidenten des ersten frei und demokratisch gewählten Landtages von Mecklenburg-Vorpommern übertragen hatten. Ich war zutiefst bewegt über das, was wir an diesem Tage vollzogen hatten. Mit den anderen vier neuen Ländern mussten auch wir in Mecklenburg-Vorpommern einen langen und harten Weg gehen, ehe wir diese Stunde der Wiedererrichtung einer parlamentarischen Versammlung feiern durften, nachdem wir Demokratie so lange entbehren mussten.

## Dr. Rolf Eggert, 1990 Vizepräsident des Landtages



Zu der konstituierenden Sitzung am 26. Oktober bin ich einerseits mit großen Erwartungen und andererseits mit Anspannung gegangen. In dieser ersten Sitzung wurde zu Beginn das Präsidium des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Als zweitstärkste Fraktion des Landtages hatte die SPD das Vorschlagsrecht für den 1. Vizepräsidenten und hatte mich für dieses Amt vorgeschlagen. Insofern hatte ich die Hoffnung, dass ich in dieses Amt gewählt werde, was sich dann auch realisierte. Durch das knappe Wahlergebnis verfügte die angestrebte Regierung von CDU und FDP nicht über die Mehrheit der Mandate. Diese wurde dann durch den Übertritt eines SPD-Kandidaten in die CDU-Fraktion erst möglich. Diese Situation sorgte für eine emotionale Stimmung in dieser ersten

Sitzung. Überwiegend überwog bei mir und den Fraktionskollegen die Freude darüber, dass wir, erstmals nach 40 Jahren, in einem demokratisch gewählten Parlament mitwirken konnten. Gleichzeitig empfand ich eine große Verantwortung, die mit meiner neuen Position verbunden war. Schließlich waren die Erwartungen der Wähler, aber auch gleichzeitig die zu lösenden Probleme des neu gegründeten Landes, riesig.



erste Abstimmung am Freitag begann noch zaghaft.

Quelle: SVZ vom 27.10.1990

## Eckhardt Rehberg, 1990 Vorsitzender der CDU-Fraktion



Die erste Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern war auch die Geburtsstunde des Bundeslandes. Natürlich war das ein unvergesslicher, historischer Tag, der emotional und arbeitsreich zugleich war. Als junger und zugegebenermaßen unerfahrener Fraktionsvorsitzender der CDU wich die Emotionalität aber auch schnell dem enormen Arbeitspensum. Neben Geschäftsordnungen und dem vorläufigen Statut des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem „Vorläufer“ der Landesverfassungen, wählte der Landtag Rainer Prachtl zu seinem Präsidenten. Weitere Wahlgänge folgten, die Bildung einer Kommission zur Erarbeitung der Landesverfassung und vieles mehr galt es auf den Weg zu bringen.

Bild: eckhardt-rehberg.de

**(Die Wahl wird durchgeführt)**

**Alterspräsident Dr. Täubrich** gibt das Ergebnis der Auszählung bekannt: Es sind 66 gültige Stimmen abgegeben worden. Mit ja haben 54 Abgeordnete gestimmt, mit nein 10 Abgeordnete. 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Abgeordnete Prachtl zum Landtagspräsidenten gewählt worden.

**Auf die Frage, ob er die Wahl annehme, erklärt der Abgeordnete Rainer Prachtl, CDU, er nehme die Wahl an.**

**Alterspräsident Dr. Täubrich** spricht ihm die Glückwünsche des Hauses aus und bitte ihn, sein Amt zu übernehmen.

**Präsident Rainer Prachtl** dankt für das Vertrauen, das die Abgeordneten ihm mit der Wahl entgegengebracht hätten, und für die Glückwünsche. Dem Alterspräsidenten dankt er für seine umsichtige Leitung der Sitzung und sagt, ihm sei wichtig, dass wir uns unserer Vergangenheit stellen und sie aufarbeiteten. Das wichtigste Element in diesem Prozess sei praktizierte Versöhnung. Wahrheit, Recht und Schuld dürften nicht verdrängt werden. Aber ohne Versöhnung und ohne Erbarmen erfrören sowohl Wahrheit wie auch Recht. Und die Schuld werde weiter verdrängt.

**Präsident Rainer Prachtl** ruft die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

**„Wahl des Ersten Landtagsvizepräsidenten“ und „Wahl des Zweiten Landtagsvizepräsidenten“**

**Zum Ersten Vizepräsidenten wird der Abgeordnete Dr. Rolf Eggert, SPD, und zur Zweiten Vizepräsidentin wird die Abgeordnete Stefanie Wolf, F.D.P., gewählt. Beide nehmen die Wahl an.**

**Präsident Rainer Prachtl** ruft die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf:

**„Wahl des ersten Schriftführers und seines Stellvertreters“ und „Wahl des zweiten Schriftführers und seines Stellvertreters“**

Zwei Schriftführer und deren Stellvertreter werden in offener Abstimmung und in einem Vorgang einstimmig gewählt, und zwar die Abgeordneten **Dr. Helmut Nieter, CDU, Till Backhaus, SPD,** zu Schriftführern und **Hermann Bollinger, CDU, und Götz Kreuzer, LL/PDS,** zu stellvertretenden Schriftführern. Sie nehmen die Wahl an.

**Die Sitzung wird für eine Mittagspause von 12.40 Uhr bis 14.32 Uhr unterbrochen.**

**Präsident Rainer Prachtl** eröffnet die Sitzung und ruft den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**„Beschlussfassung über die Einsetzung eines Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Rechtsausschuss)“**

Der Landtag setzt zur Vorbereitung seiner Verhandlungen Ausschüsse ein. Über die Zahl der Ausschüsse, die Zahl seiner Mitglieder und das Verfahren bei der Verteilung der Sitze entscheidet er im Einzelfall.

**Präsident Rainer Prachtl** weist darauf hin, der Ausschuss solle unverzüglich seine Arbeit aufnehmen, da der Landtag ihn unter Tagesordnungspunkt 3 beauftragt habe, einen Vorschlag über eine Geschäftsordnung für die Wahlperiode vorzulegen.

In ihrem Antrag - Drucksache 1/5 - schlagen die Fraktionen von CDU und F.D.P. die Zahl von 11 Ausschussmitgliedern vor, um zu eindeutigen Abstimmungsergebnissen zu kommen. Die SPD-Fraktion schlägt eine Zahl von 10 Ausschussmitgliedern vor, um die relativ ausgewogenen Mehrheitsverhältnissen im Landtag widerzuspiegeln.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. wird mehrheitlich angenommen.

## Dr. Gottfried Timm, 1990 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion



**Für mich war diese Sitzung ein großer feierlicher Akt. Die friedliche Revolution in der DDR lag noch nicht einmal ein Jahr zurück.** Ich lebte damals in der mecklenburgischen Kleinstadt Röbel an der Müritz, wir haben im Oktober 1989 wie überall in der DDR auf dem Marktplatz mit mehreren tausend Bürgerinnen und Bürgern für die Beendigung der SED – Diktatur und für freie demokratische Wahlen gekämpft. Im März 1990 wurde ich in die frei gewählte Volkskammer der DDR gewählt und habe in der dortigen SPD – Fraktion in rasanter Geschwindigkeit die Deutsche Einheit mitgestaltet, darunter auch die Bildung der fünf neuen Bundesländer auf dem Gebiet der DDR. **Und nun saß ich in der konstituierenden Sitzung des Landtages „meines“ Bundeslandes**

**Mecklenburg – Vorpommern: aufgeregt und dankbar zugleich.**

Zeit zum Durchatmen bleibt aber kaum, denn es mussten nun die ersten Gesetze für unser neues Land auf den Weg gebracht werden, darunter ein Landesstatut und ein Abgeordnetengesetz, der Sitz der Landeshauptstadt musste festgelegt werden, und vieles mehr. Der Ministerpräsident musste gewählt werden – und hier gab es einen Vorgang, den viele von uns als undemokratisch empfunden haben. Denn der Abgeordnete Schulz, der für die SPD bei der Landtagswahl angetreten und auch gewählt wurde, hat nach der Wahl sein Parteibuch abgegeben und ist zur CDU – Fraktion übergewechselt. Nur durch diesen Überläufer konnte von den Parteien CDU und FDP eine Landesregierung gebildet werden, die sich dann auf eine äußerst knappe Ein – Stimmen – Mehrheit stützen musste. Viele Vorhaben wurden mit dieser knappen Mehrheit, die den Wählerwillen nicht richtig wiedergespiegelt hat, umgesetzt

## Walter Goldbeck, 1990 Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion



**Die Konstituierende Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern war ein herausragendes Ereignis in der Geschichte unseres wieder neu gewordenen Bundeslandes. Zum einen trat nach langen Jahren (1933 Faschismus. sozialistische Diktatur) ein frei gewähltes Parlament an, um auf demokratischer Grundlage die politischen Bedingungen mit dem Grundgesetz zu gestalten. Das erfüllte mich und sehr wohl die meisten Abgeordneten mit Stolz. Ich war mir des erhabenen Momentes sehr wohl bewusst und erkannte: So etwas würde ich in meinem Leben wohl nicht mehr geboten bekommen.**

Zum anderen war ich sehr erleichtert, dass auf Grund des Wahlergebnisses eine Regierungsbildung möglich wurde. Durch vorangegangene Querelen in der SPD, der Abgeordnete Dr. Schulz aus Warnemünde sollte als SPD-Mitglied seinen Platz an Käthe Wohlfahrt, Alt-SPD-Mitglied, abtreten. Dieser weigerte sich jedoch und trat der CDU-Fraktion bei. Damit war der Weg frei für eine Koalition CDU- FDP mit **einer** Stimme Mehrheit. Da war natürlich eine unsichere Regierung angesagt und auch durch die Medien umfangreich unterstellt. Doch das alles hat mich in meiner Freude über das neue und selbstbestimmte politische Leben nicht beeinträchtigt. Der Weg bis zu diesem Tag, von Herbst 1989 bis zur Konstituierenden Sitzung des Landtages war ja sehr friedlich verlaufen.

Die notwendigen Wahlgänge an diesem Tag waren immer trotz der dünnen Mehrheit parlamentarisch „ordentlich“ absolviert worden. Die gute Arbeit der Kollegen aus den Bundesländern Schleswig- Holstein, Niedersachsen, NRW und Hamburg in der unterstützenden Vorbereitung hatte sich ausgezahlt. Mein Gefühl, einem außerordentlichen Ereignis beigewohnt zu haben war sehr groß, wenn ich mich auch nicht immer der eigentlichen historischen Dimension bewusst war.

**Präsident Rainer Prachtl** ruft den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**„Beratung und Beschlussfassung über das vorläufige Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern“**

Grundlage der Beratung ist ein Entwurf für ein vorläufiges Statut, den die Fraktionen von CDU und F.D.P. zu ihrem Antrag gemacht haben – Drucksache 1/2 –.

Es liegen Änderungsanträge vor, die mit beraten werden: ein Änderungsantrag der Fraktion der LL/PDS, der einen Alternativentwurf zum Gegenstand hat, – Drucksache 1/18 –; ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der die Gelöbnisformel zum Gegenstand hat, – Drucksache 1/17 –; ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der verschiedene inhaltliche Änderungen zum Gegenstand hat, – Drucksache 1/19 –; zudem ein Antrag der Fraktion der CDU, den Rechtsausschuss zu beauftragen, bis zur nächsten Landtagssitzung einen Vorschlag zur Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung vorzulegen, – Drucksache 1/16 –.

**Präsident Prachtl** weist einleitend darauf hin, wenn der Ministerpräsident im Laufe der Tagung nach den Bestimmungen des vorläufigen Statuts gewählt werden solle, müsse das Statut in dieser Sitzung beschlossen werden. Deshalb schlage er vor, die erste und zweite Lesung des Entwurfs des Statuts zu verbinden. Eine Ausschussüberweisung finde nicht statt.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Eckhardt Rehberg** begründet den Entwurf. Das Statut solle einige wesentliche Grundlagen für staatliches Handeln schaffen, insbesondere das Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung bis zum Inkrafttreten einer Verfassung ordnen. Ein solches Vorschaltgesetz vor der Verfassungsgebung entspreche der Staatspraxis. Das Statut müsse nicht vollständig sein. Da es ein einfaches Gesetz sei, könne es bei Bedarf vom Landtag geändert werden. Die künftige Verfassung solle gemeinsam erarbeitet werden. Deshalb stelle seine Fraktion den Antrag, den Rechtsausschuss mit der Bildung einer Verfassungskommission zu beauftragen.

Der Abgeordnete **Arnold Schoenburg** erwidert, die Bezeichnung als „Statut“ und die fehlende zeitliche Begrenzung der Wirksamkeit erwecke den Argwohn, es solle „für längere Zeit ein schmalbrüstiger Notstandersatz für eine Verfassung des Landes installiert werden“. Deshalb lehne seine Fraktion den Entwurf ab. Seine Fraktion habe einen Alternativentwurf eingebracht. Dieser Entwurf sei von den Bezirksverwaltungsbehörden in Auftrag gegeben worden und breit diskutiert worden. Dieser Entwurf gewährleiste sehr viel mehr Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende **Dr. Harald Ringstorff** führt aus, das Statut solle eine normative Regelung für eine Übergangszeit, also ein verfassungsrechtliches Provisorium darstellen. Deshalb halte es seine Fraktion für erforderlich, dieses Statut unbedingt mit einer Zweidrittelmehrheit zu verabschieden. An die demokratische Legitimation der ersten Regierung sei „die gleiche Elle wie an Verfassungsgesetze anzulegen“. Die Zweidrittelmehrheit sei auch „umso dringlicher erforderlich“, als sich die konservativ-liberale Koalition nur auf gut 28 Prozent der Wahlberechtigten stützen könne und das „spektakuläre Zusammenkommen“ der einfachen Mehrheit dieser Koalition landesweit bekannt sei. In der Zeit des demokratischen Neubeginns wäre es unerträglich, wenn sich eine Regierung installieren würde, die mit einer hauchdünnen Mehrheit ein Provisorium verabschieden würde, mit dem sie ihre Existenz nach alter zentralistischer Manier möglicherweise auf bestimmte Zeit legitimiere.

## Dr. Irmela Grempler, Stellvertretende Leiterin des Aufbaustabes 1990

**Die Konstituierende Sitzung des neuen, demokratisch gewählten Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 26.und 27.Oktober 1990 waren die aufregendsten Tage in meinem gesamten Berufsleben.** Mit Freude und Dankbarkeit denke ich an diese Tage im Schweriner Schloss zurück. Es war mir vergönnt, nach diesen Tagen noch weitere fast 20 Jahre im Schloss für den Landtag, als Referatsleiterin für Querschnitts -und Bauaufgaben in der Landtagsverwaltung, tätig zu sein. In dieser Zeit habe ich an vielen Entscheidungen mitgewirkt und umfangreiche Bauprojekte bis zu ihrem Abschluss begleitet. Die Vorbereitung und Durchführung der Konstituierenden Sitzung des Landtages im Jahr 1990 war dazu im Vergleich viel kurzfristiger, intensiver und von weit größerer politischer Tragweite. Immerhin ging es nach 38 Jahren um die „Wiedergeburt“ eines Landes und um die Festlegung der Landeshauptstadt, des Sitzes des Landtages und der Landesregierung.



Presserummel zum Landtag ~ wie noch nie im Schweriner Schloß

Quelle: SVZ vom 27.10.1990

## Friedhelm Maier, 1990 Berater aus dem Deutschen Bundestag

**Die Konstituierende Sitzung war nicht nur für den kleinen, aus wenigen Personen – darunter viele Frauen! – sich zusammensetzenden Aufbaustab ein aufregendes Ereignis. Diese beiden Tage waren gewissermaßen der Gipfel, den es ohne Abstürze zu erreichen galt.** Alle waren angespannt, keine Panne sollte es geben, alles sollte so reibungslos wie nur möglich ablaufen. Die Abgeordneten sollten diesen Tag, der ja auch der Tag der Geburt des Landes Mecklenburg-Vorpommern war, in bester Erinnerung behalten. Sie sollten in die Lage versetzt werden, die notwendigen Entscheidungen ohne äußere Störungen treffen zu können und „ohne zu stolpern“ die ersten Schritte als Parlamentarier gehen können.

Der Aufbaustab unter der Führung von Frau Dr. Irmela Grempler hatte alles minutiös geplant und einen detaillierten Ablaufplan erarbeitet. Die Aufgaben der Berater aus Kiel und Hamburg und meine Beiträge waren darin festgehalten und mit uns besprochen. Unsere Erfahrungen in Hamburg, Kiel und Bonn waren dabei mit eingeflossen.

Im Laufe der beiden Tage stieg unsere Stimmung, wir wurden immer zuversichtlicher, dass uns das große Vorhaben gelingen werde.

Die SPD-Fraktion behalte sich vor, dazu das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Seine Fraktion plädiere dafür, eine begrenzte Gültigkeitsdauer von einem Jahr festzuschreiben. Leider sei bei den Vorbereitungen zum Statut in dieser Frage mit der CDU kein Konsens möglich gewesen. Anschließend legt er kurz die von seiner Fraktion in der Drucksache 1/19 zusammengefassten Anträge dar: jederzeitiges Zitierrecht des Landtages gegenüber Mitgliedern der Landesregierung; Begrenzungen bei der Kreditaufnahme; Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts.

Der Abgeordnete **Dr. Georg Diederich** weist darauf hin, Mecklenburger und Vorpommern stünden seit dem 3. Oktober dieses Jahres in dem Schutze und auch unter der Verpflichtung des Grundgesetzes. „Nur durch dieses Grundgesetz sind wir überhaupt in die Lage gekommen, heute hier zu sitzen und den Landtag zu konstituieren.“ Dem von der SPD-Fraktion beantragten Zitierrecht stimme seine Fraktion zu, möchte es erweitern. Dagegen lehne seine Fraktion sowohl den Antrag ab, das Statut mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen, als auch den Antrag, eine Fristenbegrenzung im Statut festzuschreiben. Das Statut, wie es im Entwurf vorliege, könne nicht als verfassungsgebendes Gesetz interpretiert werden. Es gehe darum, in kürzester Frist nach der Konstituierung des Landtages - innerhalb von 20 Tagen also - eine arbeitsfähige Regierung zu installieren. Diese Regelung müsse so lange im Amt sein, bis durch den Landtag eine Verfassung beschlossen werde. Es gebe kein Gebot, ein „verfassungsgebendes Gesetz“ zu schaffen. Vielmehr werde die Arbeitsfähigkeit der Regierung durch eine „normative Regelung“ herbeigeführt, die bewirke, dass die Regierung gebildet werden könne und die Beziehungen zwischen Landtag und Landesregierung geregelt seien. Zudem brauche das Parlament - wenn es sich denn eine Frist setzen möchte - dazu keine Festschreibung im Gesetz. Der Landtag könne sich auf Fristen einigen. Diese dürften jedoch auf keinen Fall so binden, dass eine ausführliche Diskussion über die Verfassung nicht möglich sei. Die weiteren Anträge der Fraktionen der SPD und der LL/PDS lehne seine Fraktion ab.

In einer Zwischenfrage fragt der SPD-Fraktionsvorsitzende **Dr. Harald Ringstorff**, wenn das Parlament sich auf Fristen einigen könne. „Warum lehnen Sie dann Gespräche über solche Fristen ab?“ Er sehe in dem Verhalten der CDU-Fraktion eindeutig den Versuch, mit einem Provisorium vier Jahre über die Runden zu kommen.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende **Walter Goldbeck** sagt: Das eben wiedererstandene Bundesland Mecklenburg-Vorpommern benötige dringend eine Handlungsgrundlage für sein frei gewähltes Parlament. Das vorliegende Statut, über das sich in mehreren Parteigesprächen ein erstaunlicher Konsens - auch mit der SPD - herausgebildet habe, habe - er betone das ausdrücklich noch einmal - Vorläufigkeitscharakter, es sei aber parlamentarisch verwendbar. „Dieses vorläufige Statut gibt uns eine gesetzliche Grundlage, bis zum Beschluss einer Verfassung im Auftrag der Wähler zu handeln. (...) Man könnte mit der Fristenlösung, die Sie hier vorschlagen, einen Kompromiss im Parlament finden, der sicher glänzend wäre - sehr verlockend -, aber das setzt das Parlament unter einen unheimlichen Zeitdruck.“ Im Übrigen werde von vornherein unterstellt, dass die knappe, aber immerhin Mehrheit dieses Parlaments mit dem Statut missbräuchlich umzugehen bereit sei. „Wozu, meine Damen und Herren von der Opposition, sitzen Sie denn hier, wenn Sie diesen Missbrauch nicht ständig kontrollieren wollten?“

Der Abgeordnete **Dr. Gottfried Timm**, SPD, erklärt, es sei richtig, dass in Parteigesprächen eigentlich eine Einigung gefunden worden sei. In sehr vielen Punkten bestünde Einigkeit, über zwei SPD-Anträge jedoch nicht. Es habe den Vorschlag der Berater gegeben, das Statut mit den Anträgen in den Ausschuss zu überweisen. Dann könne aber morgen kein Ministerpräsident gewählt werden. Deswegen sei es nötig, sich heute auf den Text des Statuts zu einigen. „Ich wollte noch einmal ganz deutlich sagen, dass Sie dazu nicht bereit sind, was ich im höchsten Grade peinlich finde.“

# Eklat bereits bei der ersten Sitzung

Quelle: SVZ vom 27.10.1990

## Sozialdemokraten verließen bei der Landtagspremiere den Saal

Schwerin – Eklat auf der ersten Sitzung des Landtages: Weil der SPD-Antrag, die vorläufige Verfassung, das sogenannte „Statut“, nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zu verabschieden, vom Parlament abgelehnt wurde, verließen die Sozialdemokraten unter Protest den Sitzungssaal. SPD-Chef Harald Ringstorff: „Diese Abstimmung macht das Parlament überflüssig.“

Das Statut regelt das Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung. Es tritt außer Kraft, wenn eine neue Verfassung verabschiedet wird.

Strittig ist, wie lange das Statut gelten soll. Die SPD will es auf ein Jahr begrenzen und unterstellt der Koalition, daß sie mit diesem „Provisorium“ vier Jahre regieren wolle. Denn wenn eine neue Verfassung kommt, muß der Ministerpräsident erneut gewählt werden. Ringstorff: „Gomolka fürchtet, daß er bei seiner Wackelmehrheit dann nicht genügend Stimmen zusammenbekommt.“

„Erpressung“, nannte der designierte Ministerpräsident Alfred Gomolka das Verhalten der SPD. Die Sozialdemokraten wollten keine „vernünftige Klärung der Sachfragen, sondern eine Destabilisierung.“ Zum Vorwurf, er fürchte die Neuwahl: „Mit einer knappen Mehrheit haben andere schon lange Jahre überdauert.“

Das Statut wurde von CDU/FDP und dem fraktionslosen Wolfgang Schulz verabschiedet. Die SPD will jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht Klage erheben. Gomolka: „Ja bitte, ich kann Sie nicht daran hindern.“

Auf der Sitzung kam auch der erste Stasi-Vorwurf hoch. Der PDS-Abgeordnete Peter Stadermann war von der Volkskammer in die Kategorie 1 eingestuft worden, hatte sich aber gegen die Vorwürfe heftig gewehrt. Dies sei „Rufmord“ sagte er zur MORGENPOST.

Beschlüsse wurden auf der Landtagssitzung auch gefaßt: Landtagspräsident wurde Rainer Prachtl (CDU), zu seinen Stellvertretern wurden Rolf Eggert (SPD) und Stefanie Wolf (FDP) gewählt.

Zur Entspannung sahen die Abgeordneten gestern abend im Staatstheater die Oper Fidelio Akt 1 und 2. Akt 3 und 4 folgen heute im Politiker-Theater: Wahl des Ministerpräsidenten und Bestimmung der Hauptstadt.

Gaby Woitzik  
Rainer Busch



FDP-Chef Klaus Gollert, Walter Goldbeck (FDP), Alfred Gomolka (CDU), Eckhardt Rehberg (CDU, Foto links) und der jetzt fraktionslose Wolfgang Schulz (Foto oben)

SVZ 27.10.90

**Präsident Rainer Prachtl** schließt die Beratung.

**Präsident Rainer Prachtl** kommt zur Abstimmung: Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 1/21, zunächst Ziffer 1, später auch Ziffer 2 wird mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der Fraktion LL/PDS Drucksache 1/18 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 1/19 wird, soweit er nicht zurückgezogen wird, mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 1/22 wird einstimmig angenommen. Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 1/17 wird „bei vielen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen“ angenommen.

**Präsident Rainer Prachtl** kommt zur Abstimmung über die Drucksache 1/2: Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. über das vorläufige Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Der Abgeordnete **Dr. Gottfried Timm**, SPD, erklärt zur Geschäftsordnung: „Herr Präsident, die SPD-Fraktion ist nicht bereit, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Wir empfinden dieses Verfahren als einen Schlag gegen Grundsätze parlamentarischer Demokratie und werden für eine kurze Zeit diesen Raum verlassen.“

### **(Die SPD-Abgeordneten verlassen den Plenarsaal)**

**Präsident Rainer Prachtl** bedauert, dass die SPD den Plenarsaal verlassen habe, stellt den Antrag in der Fassung der beschlossenen Änderungen trotzdem zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen angenommen. **Damit ist das vorläufige Statut beschlossen.**

**Präsident Rainer Prachtl** kommt zur Abstimmung über den letzten Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt, den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 1/16 (Bildung einer Verfassungskommission). Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Präsident Rainer Prachtl** bittet den **Vizepräsidenten Dr. Eggert**, die Sitzung zu leiten.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** ruft den **Tagesordnungspunkt 11 a** auf:

**„Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Ermächtigung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die zuständigen Behörden zur Durchführung von Bundes-, Landes- und EG-Recht zu bestimmen (Zuständigkeitsneuregelungsgesetz)“**

Grundlage der Beratung ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. Drucksache 1/7.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende **Walter Goldbeck** führt zur Begründung aus, im Gesetz würden Zuständigkeiten festgelegt, die von der Regierung zu bestimmen seien.

Der Gesetzentwurf wird an den Rechtsausschuss überwiesen.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** ruft den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**„Erste Lesung eines Abgeordnetengesetzes“**.

Grundlage der Beratung ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD, der LL/PDS und der F.D.P., Drucksache 1/3.

Abgeordneter **Dr. Gottfried Timm**, SPD, führt zur Begründung aus, der Entwurf sei von Beratern aus den alten Bundesländern ausgearbeitet worden, die im Aufbaustab des Landtags gearbeitet hätten. Er spreche ihnen unseren Dank aus. Dieses Gesetz regule die Rechte der Abgeordneten. Als Recht Nummer eins gelte das Recht auf Immunität. Das zweite Recht sei das Recht auf eine angemessene Entschädigung, die sogenannte Diätenregelung.

Der Entwurf enthalte keine Regelungen der Pflichten der Abgeordneten. Diese würden im Ausschuss erarbeitet werden müssen. Auch ein Kodex von Verhaltensregeln, wie er im Bund und in Schleswig-Holstein gelte, müsse darauf geprüft werden, ob er übernommen oder abgeändert werden solle.

Der Gesetzentwurf wird an den Rechtsausschuss überwiesen.

## Dr. Jürgen Schöning, 1990 Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages



Bild: landtag-sh.de

**Die Konstituierung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 26. Oktober 1990 war für mich ein denkwürdiges Ereignis. Auch nach 30 Jahren habe ich noch das Bild des seinerzeit nur provisorisch hergerichteten Plenarsaales im Schweriner Schloss vor Augen, wo ich von der Besucherloge aus das Geschehen verfolgte.** Meine Einladung nach Schwerin hatte den Hintergrund, dass ich als damaliger Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Einrichtung eines Arbeitsstabes Sorge getragen hatte, der unter anderem bei der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung behilflich gewesen war. Dieser Arbeitsstab bestand aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der schleswig-holsteinischen Parlamentsverwaltung. Angesichts der Aufgabenfülle im Vorfeld der

Konstituierung des Landtages war eine externe Unterstützung unerlässlich. Denn nach meiner Erinnerung bestand die Kernmannschaft der erst im Werden begriffenen künftigen Parlamentsverwaltung in Schwerin aus nicht mehr als einem Dutzend engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir waren aber nicht die einzigen, die in Schwerin Hilfe leisteten. Auch der Deutsche Bundestag und die Freie und Hansestadt Hamburg hatten qualifizierte Parlamentsexperten in die künftige Landeshauptstadt des neuen Bundeslandes entsandt.

## Peter Hübner, 1990 Berater aus Schleswig-Holstein

**Die Landtagstagung am 26./27. Oktober 1990 war nicht eine der konstituierenden Sitzungen eines Landesparlaments, wie ich sie während meiner bisherigen Tätigkeit den Schleswig-Holsteinischen Landtag so oft nach einer Landtagswahl begleitet habe. Vielmehr trat hier das Parlament eines vor 38 Jahren aufgelösten und gerade eben - am 3. Oktober 1990 neu gegründeten Bundeslandes erstmals zusammen** (Zuvor, am 22. Juli, hatte die Volkskammer der DDR ein Ländereinführungsgesetz beschlossen). Ein historischer Augenblick. Aus der Landtagswahl am 14. Oktober 1990 waren die CDU mit 29 Abgeordneten, die SPD mit 20 Abgeordneten, die PDS mit 12 Abgeordneten, die FDP mit 4 Abgeordneten sowie ein parteiloser Abgeordneter hervorgegangen.

Am 26. Okt. 1990 um 10 Uhr sollte ich zusammen mit einem Kollegen die ersten Schritte der Konstituierung beratend begleiten. Wir saßen hinter dem Präsidenten erstmals im neu eingerichteten Plenarsaal im Schweriner Schloss. Für den Ablauf der Sitzung hatte ein Mitarbeiter einen Sprechzettel entworfen. Wie in deutschen Parlamenten üblich eröffnete der nach Lebensjahren älteste Abgeordnete - das war Prof. Friedrich Täubrich - die Sitzung. Er konnte als prominente Gäste die Präsidentin des SH Landtags und den Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft sowie den Ministerpräsidenten von SH und den Ersten Bürgermeister der Hansestadt Hamburg begrüßen. Die Verwaltungen beider Landesparlamente hatten die Vorbereitung dieser konstituierenden Sitzung unterstützt.

### Anmerkungen der Redaktion:

Die Fotos der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, soweit nicht anders angegeben, sind der offiziellen Seite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern entnommen ([www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)). Alle anderen Quellen sind vermerkt. Von einigen Interviewpartnerinnen/-partnern standen uns leider keine Fotos zur Verfügung bzw. fanden wir keine Abbildungen, daher sind sie nicht abgebildet.

Die vollständigen Plenarprotokolle und Drucksachen vom 26. und 27. 10. 1990 sind auf der Seite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ([www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)) zu finden und können dort nachgelesen werden.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** ruft den **Tagesordnungspunkt 12 a** auf:

**„Überprüfung der MdLs auf Mitarbeit im MfS/AfNS“**

Beratungsgrundlage ist der Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. - Drucksache 1/20 -

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** verliest den Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern wird die sofortige Überprüfung aller seiner Mitglieder auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS veranlassen.

Für diese Arbeit benennt jede Fraktion einen kirchlichen Amtsträger als Person des Vertrauens. Diese Person des Vertrauens wird mit dem Beauftragten der Bundesregierung zur Sicherstellung der Akten des ehemaligen MfS/AfNS Herrn Joachim Gauck die erste Überprüfung der MdLs vornehmen. ....“

Abgeordneter **Dr. Arnold Schoenenburg**, LL/PDS, stimmt prinzipiell zu, beantragt jedoch, den dritten Satz wie folgt zu formulieren: „Für diese Arbeit benennt jede Fraktion eine Person des Vertrauens.“

Dem CDU-Fraktionsvorsitzenden **Eckhardt Rehberg** erscheint es wichtig, keinen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Darum sei er für kirchliche Amtsträger, die Vertrauen genießen würden; „und, Herr Dr. Schoenenburg, zu wem wollen Sie in diesem Lande Vertrauen haben, wenn nicht zu den Kirchen? Die Kirchen sind der wesentliche Träger unserer Revolution. Deswegen können wir nur so zustimmen, dass kirchliche Amtsträger als Person des Vertrauens benannt werden.“ Wichtig sei auch, dass Überprüfung und Bewertung in einer Hand lägen.

Abgeordneter **Dr. Arnold Schoenenburg**, LL/PDS, erwidert: „Ich möchte nicht von der CDU oder der SPD oder der F.D.P. vorgeschrieben haben, wen wir als Person des Vertrauens benennen.“ Im Übrigen seien sie nicht dagegen, dass mit Herrn Gauck gearbeitet werde.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** lässt über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schoeneburger abstimmen. Dieser wird abgelehnt. Der Antrag des Abgeordneten Rehberg, den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Schulz als Mit Antragsteller aufzunehmen, wird mit mehreren Enthaltungen angenommen. Der Antrag 1/20 wird in der geänderten Fassung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen angenommen.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** ruft den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**„Erste Lesung des Entwurfs eines Ministergesetzes“**

Beratungsgrundlage ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucksache 1/4 -

Abgeordneter **Jürgen Seidel**, CDU, führt zur Begründung aus, das Wählervotum zur Landtagswahl sei zügig in praktische Politik umzusetzen. Deswegen halte er schon heute für notwendig, das Landesministergesetz einzubringen. Allen müsse unverzüglich klar sein, welche Rechten und Pflichten alle hätten. Er beantrage Überweisung in den Rechtsausschuss.

Abgeordneter **Götz Kreuzer**, LL/PDS, bewertet den Entwurf als einen ersten Versuch, die Rechtsverhältnisse des Ministerpräsidenten und der Regierungsmitglieder zu bestimmen. Darüber hinaus müsse entschieden werden, ob die Mitglieder ernannt oder vom Landtag gewählt werden sollten. Zum anderen müsse die Struktur der ersten Regierung vom Parlament beraten und beschlossen werden. Drittens müssten Aufgaben, Verantwortung und Pflichten der Minister im Einzelnen im Gesetz fixiert werden. Letztlich müsse auch ein Misstrauensvotum gegen einzelne Regierungsmitglieder eingeräumt werden.

Der Gesetzentwurf wird an den Rechtsausschuss überwiesen.

## Eckhard Reinert, 1990 Direktor der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg

**Die konstituierende Sitzung des Landtags hatte zwei Aspekte, den fachlichen und den emotionalen.** Den Fachlichen konnte man vernachlässigen, weil die Kieler Kollegen alles bis ins kleinere Detail vorbereitet hatten. Probleme hätte nur machen können, dass ein Abgeordneter der SPD (der dann Bürgerbeauftragter wurde) zur CDU übergelaufen war und die SPD dadurch die Mehrheit verloren hatte. Die Sache wurde jedoch relativ ruhig erledigt.

**Bei allen Beteiligten war Bewegtheit zu spüren, getragen von dem Bewusstsein, am Beginn einer neuen Epoche zu stehen und sie mitzugestalten.**



Harald Ringstorff (SPD) in der Premierensitzung vor dem Parlament in Schwerin

SVZ 27.10.90  
Quelle: SVZ vom 27.10.1990

## Roland Kostein, 1990 Berater von der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg

**Bei aller Anspannung spürte man die historische Bedeutung der konstituierenden Sitzung für die gewählten Parlamentarier und die Bevölkerung Mecklenburgs, die durch die Landtagsmitarbeiter vertreten wurde.**

**Es war ein Tag erlebter Geschichte, bei dem ich unmittelbar dabei war.** Und ich habe das bisher einzige Mal in meinem Leben ein Parlament voller Optimismus, Idealismus und mit dem gemeinsamen Willen erlebt, über alle Parteigrenzen hinweg, das Land im Interesse des Volkes demokratisch aufzubauen und zu gestatten. In der ersten Legislaturperiode hat es weitgehend geklappt, auch weil die zentralen organisatorischen Voraussetzungen einschließlich einer Landesverfassung geschaffen werden mussten, ohne die ein friedliches Zusammenleben in einem Staatsgebilde nicht möglich ist.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** ruft **Tagesordnungspunkt 13 a** auf:

**„Ernennung einer Landesbeauftragten für Frauenfragen“**

Beratungsgrundlage ist der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 1/10 (neu). Der Antrag der Fraktion der LL/PDS - Drucksache 1/12 - wird im Laufe der Beratung zurückgezogen.

Abgeordnete **Karin Bresemann**, SPD, führt zur Begründung aus: „Vierzig Jahre verfehlte sogenannte sozialistische Politik, vierzig Jahre Diktatur und Planwirtschaft einer Partei haben für die Stellung der Frauen und die Rolle der Familien in besonderem Maße negative Folgen.“ Gerade die Fragen der Frauen- und Familienpolitik würden von sozialen Problemen bestimmt, die gegenwärtig und für längere Zeiträume die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Deshalb solle es eine Landesbeauftragte für Frauenfragen mit festgelegten Aufgaben geben. Die Frauen dürften nicht die Verlierer des Umbruchs sein.

Abgeordnete **Heide Großnick**, CDU, begrüßt namens ihrer Fraktion den Antrag. Es gebe weitgehende inhaltliche Übereinstimmung. Jedoch könne noch nicht geklärt werden, wo das Amt angesiedelt werden solle. Deshalb bitte sie darum, den Antrag zurückzustellen, dem zu bildenden Ausschuss zu überweisen und die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten abzuwarten.

Abgeordnete **Dr. Ingrid Tschirch**, LL/PDS, unterstützt namens ihrer Fraktion den Antrag. Frauen- und Familienpolitik sei ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Sie könne und dürfe nicht am Rande stehen. Mit der Umstrukturierung in unserem Land wollten die Frauen Erreichtes bewahren und Neues gewinnen, aber auf keinen Fall Bewährtes verlieren. Sie denke dabei auch an den Paragraphen 218.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende **Walter Goldbeck** sagte, die benannten Probleme seien außerordentlich wichtig. Sie sollten auch in parlamentarischer Arbeit nicht unter den Tisch fallen. Es gäbe aber auch noch weitere sehr schlimme Probleme. Er würde den Antrag dahin erweitern, „dass wir die Regierung gemeinsam beauftragen, in das zu bildende Sozialministerium eine kompetente Stelle einer Frauenbeauftragten einzuräumen“.

Abgeordnete **Karin Bresemann** fasst ihren Antrag wie folgt:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Zielsetzungen des Artikels 31 des Einigungsvertrages eine Landesbeauftragte für Frauenfragen zu ernennen.“

Dieser Antrag wird in der anschließenden Abstimmung mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** stellt das Ende der Tagesordnung fest.

Er weist auf die Einladung des Magistrats der Stadt Schwerin und des Mecklenburgischen Staatstheaters zu einem Theaterabend.

**Er schließt die Sitzung um 16.49 Uhr.**

## Axel Nossek, 1990 Mitarbeiter „Aufbaustab Landtag“

**Plötzlich sah das Gebäude anders aus. Es wirkte aufgeräumt, einladend, voller Erwartungen auf etwas, von dem ich noch nicht wusste, wie sich meine Zukunft entwickeln würde.** Ob die eilig hergerichteten Eingangsbereiche, Treppenaufgänge und Räumlichkeiten nur so eine Art Eintagsfliege sein würden, die dem Glanz und der Pracht längst vergangener Zeiten als Schaukulisse dienen? Ob es eine einmalige Veranstaltung werden würde, von der keiner wisse, ob die neuen Akteure sich in der Mehrheit mit dem Angebot zufriedengeben und gewillt sind, die bestmöglichen Entscheidungen für unser neues Land hier in Schwerin zu treffen?

## Dr. Hans-Jochen Waack, 1990 Berater aus Schleswig-Holstein



Bild: spendenparlament-sh.de

**Die Konstituierende Sitzung des Landtages habe ich als eine Sternstunde der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns empfunden. Diesen historischen Augenblick „hautnah“ mitzerleben, bewegte mich. Deutschland war wiedervereint. Mecklenburg-Vorpommern war ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland.** Der Wille der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes, an der freien, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik teilzuhaben, konkretisierte sich auch in

dem Zusammentritt des Landtages. Meine Gefühle ähnelten in verblüffender Weise denjenigen Goethes, die er anlässlich der Kanonade von Valmy am 20. September 1792 geäußert hatte: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen“. Goethe sah einen Wendepunkt zugunsten der französischen Revolution; ich dachte an die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns im wiedervereinten Deutschland.

## Annegret Templin, 1990 Mitarbeiterin „Aufbaustab Landtag“

**Da zur Poststelle auch die Druckerei gehörte, waren wir, ein Kollege und ich, dafür verantwortlich, die vor und während der LT-Sitzung eingereichten Drucksachen zu kopieren und im Saal zu verteilen.**

**Normalerweise lief die Arbeit reibungslos.** Wir hatten eine Einweisung an dem zwei Meter langem Großkopierer erhalten und konnten gut mit dem Gerät umgehen. Nun passierte, für uns völlig aus dem Nichts, dass das Druckbild immer schwächer wurde. Aha, dachten wir uns, der Toner muss bestimmt gewechselt werden. Also wurde das erledigt. Wir druckten weiter. Alles in Ordnung? Weit gefehlt, es ging schon wieder los, die Schrift wurde immer blasser. Ich geriet in Panik. Die Sitzung lief, was sollten wir bloß machen.

Wir suchten uns also ein anderes Gerät, das leider nicht heften konnte, kopierten alle Seiten einzeln. Dann wieder zurück in der Poststelle, legten wir jeden Satz per Hand zusammen und hefteten ihn. Zum Glück hatten wir nur 66 Abgeordnete.

Der Techniker erklärte uns später, dass die Luftfeuchtigkeit in den frisch gemalerten Räumen so hoch war, dass der Toner nicht fixiert werden konnte.

## Romy Leonardy, 1990 Beraterin aus Schleswig-Holstein

**Die Konstituierende Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 26. Oktober 1990 war der Abschluß und der Höhepunkt zugleich vorausgegangener intensiver Sitzungen und vieler persönlicher Beratungen durch die Delegation des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem zuvor gegründeten „Aufbaustab Landtag“ in Schwerin.**

An diesem Tag war ich im Plenum anwesend, verfolgte den Ablauf der Sitzung mit Spannung und der Hoffnung, daß das von unserer Delegation und dem „Aufbaustab Landtag“ erarbeitete Manuskript von dem Alterspräsidenten auch eingehalten werden würde.

**Schwerin. Es ist Samstag, der 27. Oktober 1990.**

**Präsident Rainer Prachtl** eröffnet um 10.04 Uhr die 2. Sitzung der 1. Tagung des Landtages.

Er ruft den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**„Wahl und Gelöbnis des Ministerpräsidenten“**

**Präsident Rainer Prachtl weist darauf hin, der Ministerpräsident sei in geheimer Wahl ohne Aussprache zu wählen. Ihm läge der Wahlvorschlag vor, Herrn Dr. Alfred Gomolka zum Ministerpräsidenten zu wählen.** Weitere Vorschläge gäbe es nicht.

**(Die Wahl wird durchgeführt)**

**Präsident Rainer Prachtl** gibt das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene gültige Stimmen: 66. Für Dr. Gomolka: 36 Stimmen; Nein-Stimmen: 29; eine Enthaltung. **Damit sei Herr Dr. Alfred Gomolka im ersten Wahlgang zum Ministerpräsidenten gewählt.**

**Dr. Alfred Gomolka, CDU, erklärt, er nehme die Wahl an.**

**Ministerpräsident Dr. Alfred Gomolka legt das Gelöbnis ab.**

Er hält eine Ansprache.

**(Die Sitzung wird für die Ernennung der Minister von 10.47 Uhr bis 11.18 Uhr unterbrochen)**

**Präsident Rainer Prachtl** ruft **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**„Vorstellung und Vereidigung der Landesminister“**

Er verliest ein Schreiben des Ministerpräsidenten, in dem dieser mitteilt, welche Landesministerinnen und Landesminister er mit welchem Ressort berufen hat.

**Präsident Rainer Prachtl vereidigt die Ministerinnen und Minister.**

**Präsident Rainer Prachtl** ruft **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**„Beratung und Beschlussfassung über den Sitz des Landtages und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“**

Es liegen drei Anträge vor: Drucksache 1/23 des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Schulz, Drucksache 1/9 der Fraktionen von CDU, SPD und der LL/PDS (Sitz Rostock) sowie Drucksache 1/8 der Fraktionen von CDU, F.D.P., SPD und LL/PDS (Sitz Schwerin).

Zur Begründung seines Antrages, zur Entscheidungsfindung über die zukünftige Landeshauptstadt eine Volksbefragung durchzuführen, führt der Abgeordnete **Dr. Wolfgang Schulz**, fraktionslos, aus, die Initiative „Mündige Bürger“ setze sich für eine Volksbefragung ein und habe bereits 82.000 Unterschriften sowohl in Rostock als auch in Schwerin gesammelt. Als Bürgerbeauftragter in spe bitte er „um Abstimmung, ob wir eine Volksbefragung in unserem Land (...) durchführen wollen oder nicht“.

**Präsident Rainer Prachtl** eröffnet die Aussprache über den Antrag Drucksache 1/23.

Abgeordneter **Dr. Thomas Brick**, CDU, erklärt, die Zusammensetzung dieses Parlaments spiegele den Willen unserer Wähler wider. Die CDU stehe zur parlamentarischen Demokratie. Die Abgeordneten sollten nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, welche der beiden genannten Städte langfristig die positivste Auswirkung für unser Land hätte.

# Hochspannung im Landtag bis zur letzten Minute

Punkt 11.30 Uhr ist es soweit: Als letzter Tagesordnungspunkt wird auf der ersten Landtagsitzung die Entscheidung zur Landeshauptstadt aufgerufen. Eine glückliche Stunde für Schwerin? Oder für Rostock?

Der parteilose Abgeordnete Dr. Wolfgang Schulz bringt einen Antrag ein. Darin heißt es: „Zur Entscheidungsfindung über die zukünftige Landeshauptstadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist entsprechend der Initiative „Mündige Bürger“ eine Volksbefragung durchzuführen.“

Dr. Thomas Brick (CDU) tritt ans Mikrofon im Saal. Er appelliert an das parlamentarische Selbstverständnis der Abgeordneten, die – demokratisch und frei gewählt – die Bürger vertreten. Eine Volksbefragung ist nach Ansicht von Thomas Brick nicht zu vertreten, denn das Interesse an der Hauptstadtfrage nähme mit der Entfernung der Wohnorte der Wähler zu den beiden favorisierten Städten im Quadrat ab.

Gottfried Timm (SPD) wünscht als nächster das Wort. Das gestern beschlossene Statut sehe keine Volksbefragung vor, so sein Anliegen. Es sei also nicht möglich darüber abzustimmen. Die Spannung im Saal

steigt. Da das vorläufige Statut des Landes Mecklenburg-Vorpommern aber die Volksbefragung auch nicht ausschließt, wird nach kurzem Hin und Her doch über den Antrag abgestimmt – und er wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine Auszählung erübrigt sich.

Dann bringen zwei CDU-Abgeordnete zwei Anträge ein: Dr. Georg Diederich für Schwerin, Hans-Joachim Kalendrusch für Rostock – ohne Begründung, um Emotionen nicht erneut zu schüren. Der Landtagspräsident entscheidet über beide Anträge gemeinsam abzustimmen. Schwerin oder Rostock ist die Frage. Als Erstes tritt die Abgeordnete Heidemarie Beyer (SPD) an die Wahlurne.

11.49 Uhr beginnt die Auszählung. 11.54 verkündet der Landtagspräsident ihr Ergebnis. Im Saal ist es totenstill. Dann die Explosion: 40 Stimmen für Schwerin, eine Stimmenthaltung, 25 Stimmen für Rostock. Im Saal bricht Jubel aus. Schwerins OB Johannes Kwaschik stürmt zum Rundfunkmikrofon, um die Bürger zu einem Fest einzuladen. Rostocks Bürgermeister Wolfgang Zöllick: „Die Abgeordneten müssen entscheiden. Wir können damit leben.“

Stefan Koslik

Abgeordneter **Dr. Gottfried Timm** macht geltend, eine Volksbefragung, der seine Fraktion grundsätzlich zustimme, bedürfe einer verfassungsrechtlichen Grundlage, die im Statut nicht enthalten sei. Deshalb sei dieser Antrag nicht ernsthaft. Seine Fraktion bereite einen Antrag vor, das Element einer Volksbefragung und eines Volksentscheides in das Statut aufzunehmen. Dieser werde baldmöglichst vorgelegt.

Dem **Präsidenten Rainer Prachtl** liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Er schließt die Beratung zu diesem Antrag und eröffnet die Abstimmung.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende **Dr. Harald Ringstorff** meldet sich zur Geschäftsordnung und macht geltend, da die SPD-Fraktion den von dem Abgeordneten Dr. Timm angekündigten Antrag vorbereitet habe, könne nicht über den Antrag, ob eine Volksbefragung stattfinden solle, abgestimmt werden.

**Präsident Rainer Prachtl** stellt fest, er habe die Abstimmung eröffnet. Diese müsse erst einmal durchgeführt werden. Dann könne man weitersehen. Der Antrag Drucksache 1/23 wird mehrheitlich abgelehnt.

Es liegen zwei weitere Anträge vor: Drucksache 1/9 „Bestimmung des Sitzes des Landtages und der Landesregierung in Rostock“ und Drucksache 1/8 „Bestimmung des Sitzes des Landtages und der Landesregierung in Schwerin“.

**Präsident Rainer Prachtl** stellt fest, die Anträge sollten nicht begründet werden. Eine Aussprache werde auch nicht gewünscht. Die Fraktionen hätten sich darüber verständigt, über beide Anträge gemeinsam und geheim abzustimmen. Die Stimmzettel seien in der Wahlkabine entweder bei „Rostock“ oder „Schwerin“ oder bei „Enthaltung“ anzukreuzen, anschließend zu falten und in die Wahlurne zu werfen.

**(Die Abstimmung wird durchgeführt)**

**Präsident Rainer Prachtl** gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Es seien 66 gültige Stimmen abgegeben worden; für Schwerin seien 40 Stimmen abgegeben worden, für Rostock 25 Stimmen. Es habe eine Stimmenthaltung gegeben.

**Damit habe der Landtag entschieden: „Schwerin ist die Hauptstadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“**

Nach Bekanntgabe der nächsten Sitzung des Landtages schließt **Präsident Rainer Prachtl** die Sitzung des Landtages um 11.55 Uhr.



**Plenarsaal von 1990**

Bild: landtag-mv.de



**neuer Plenarsaal seit 2017**

Bild: landtag-mv.de

# Nachwort

Einige unserer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner rückblickend zur Konstituierenden Sitzung und zur Wiedervereinigung:

**„...sie waren Glücksfälle der deutschen Geschichte.“**

*Rainer Prachtl*

**„Ich bin ebenfalls glücklich und auch ein wenig stolz, dass ich dabei mitwirken durfte.“**

*Rolf Eggert*

**„Die sich darbietende Situation in der Anfangszeit war trotz der Euphorie und dem Glück, in dem gesamtdeutschen Vaterland leben zu dürfen, auch von enormen Herausforderungen geprägt“**

*Eckhardt Rehberg*

**„Wenn heute die Schülerinnen und Schüler bei der „Fridays for Future“ – Bewegung, auf die Straße gehen, liegt nach meiner Wahrnehmung wieder die Sehnsucht nach tiefgreifender Veränderung in der Luft. Allerdings fehlt heute die „Mauer“, gegen die man demonstrieren und die dann fallen kann“**

*Dr. Gottfried Timm*

**„Ich kenne Niemand, der das Rad der Geschichte ernsthaft zurückdrehen würde.“**

*Walter Goldbeck*

**„Ich kann für mich und meine Familie sagen, dass die Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands ein Glücksfall war. Wir durften sie miterleben und konnten unser Leben zur Zufriedenheit umgestalten.“**

*Dr. Irmela Grempler*

**„Die Geschichte hält selten Glücksfälle bereit, von denen schon ein Nostradamus prophezeit haben soll, dass in dieser Zeit etwas sehr Großes geschehen wird.“**

*Axel Nossek*

**„...gemessen nach Kohls Zitat „Entscheidend ist, was hinten raus kommt“ meine ich, es ist mega viel gelungen, vor allem wurde nichts ver\*\*\*\*t“**

*Reinhard Rottloff*

**„Die Konstituierende Sitzung war ein historisches Ereignis“**

*Kathi Zientz*

**„Es war ein Tag erlebter Geschichte, bei dem ich unmittelbar dabei war.“**

*Roland Kostein*

Die Konstituierende Sitzung war der Anfang und das ausschlaggebende Ereignis für eine erfolgreiche nachfolgende demokratische Tätigkeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Der Plan des Aufbaustabes **„Die Abgeordneten sollen aus dem Fenster gucken und sagen: Hier will ich nie wieder weg!“** ist aufgegangen: Nach nun fast 30 Jahren ist der Sitz des Landtages weiterhin das Schloss Schwerin. Die Geburt des Landtages konnte nur deshalb so reibungslos gelingen, weil alle Beteiligten sich im Vorwege und während der Sitzung viel Mühe gaben und hart arbeiteten, um den Landtag möglichst schnell aufzubauen. Die Schwerinerinnen und Schweriner nahmen die qualifizierte Hilfe der Beraterinnen und Berater aus den alten Bundesländern an.

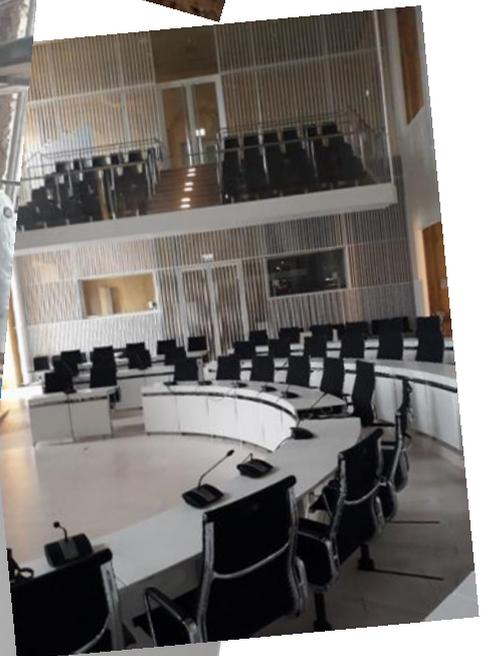
Rückblickend bewerten die von uns befragten unmittelbar Beteiligten den Ablauf der Konstituierung inklusive der intensiven Vorbereitung als äußerst gelungen.

Es hat sich in dieser Zeit viel getan. Ein Beispiel dafür ist der vor 30 Jahren in Eile errichtete Plenarsaal: Er war ein länglicher Raum, in dem die Abgeordneten in Reihen hintereinander saßen. 2012 wurde für den Bau eines neuen Plenarsaals ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben. Der neue Plenarsaal entstand im ehemaligen „Goldenen Saal“ des Schlosses und wurde 2017 eingeweiht. Seitdem tagen die Abgeordneten in einem Halbkreis.

Der Landtag nimmt einen Teil des Schlosses in Anspruch, der andere Teil ist Schloss-Museum. Heute befindet sich der Landtag in der siebten Legislaturperiode.

**„Wir finden es sehr beeindruckend, dass die beteiligten Personen unter so einem enormen Druck solch eine Leistung vollbracht haben. Die Geschichte wurde durch sie verändert und geprägt. Sie können zurecht Stolz auf sich sein, denn sie haben in dieser unglaublich kurzen Zeit ein historisches Ereignis, was bis heute noch bedeutsam ist, mitgestaltet. Sie haben dem Landtag zur Geburt verholfen.“**

# Impressionen von unserem Besuch im Schweriner Landtag und im Schloss



Bilder: Anna Waack,  
Inke Sophie Niehoff



Danke für die interessanten Einblicke!



# Lernen Sie den Landtag und das Schloss bei einem Besuch oder einer Führung selber kennen!

Mehr Informationen auf [www.landtag-mv.de/mitmachen](http://www.landtag-mv.de/mitmachen)

